

## **Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien**

### **Anlage B    Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer**

#### **Geologie – Beifach**

#### **1. Beifach als Erweiterungsfach**

##### **§ 1 Studienumfang**

Im Beifach Geologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 62 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 7 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

##### **§ 2 Studieninhalte**

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

##### **Prozesse der Erde (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL/PL</b>
Endogene Geologie	V+Ü	P	5	PL
Exogene Geologie	V+Ü	P	5	PL

##### **Bausteine der Erde (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL/PL</b>
Kristalle – Minerale – Gesteine I	V+Ü	P	5	PL
Kristalle – Minerale – Gesteine II	V+Ü	P	5	PL

##### **Energie und Ressourcen (7 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL/PL</b>
Geothermie und Energierohstoffe	V+Ü	P	3	PL
Steine und Erden	V	P	1	PL
Erzlagerstätten	V	P	1	PL
Technische Mineralogie	V	P	2	PL

##### **Wasser (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SL/PL</b>
Hydrogeologie	V+Ü	P	2	PL
Hydrogeologisches Praktikum	Pr	P	3	PL
Geochemie natürlicher Wässer	V+Ü	P	2	PL
Pflichtexkursion zum Modul	Ex	P	1	PL

**Disziplinen der Geologie (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Historische Geologie	V	P	1	PL
Strukturgeologie und Tektonik	V+Ü	P	4	PL
Sedimentologie	V+Ü	P	2	PL
Paläontologie	V+Ü	P	2	PL

**Raum und Zeit (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Regionale Geologie Europas	V	P	2	PL
Themen der Historischen Geologie	V+Ü	P	2	PL
Fossilien in der Erdgeschichte	V+Ü	P	2	PL
Pflichtexkursion zum Modul	Ex	P	2	PL

**Geowissenschaftliche Arbeitsmethoden (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Interpretation geologischer Karten I	Ü	P	3	PL
Interpretation geologischer Karten II	Ü	P	3	PL
Geologisches Gelände- und Laborpraktikum	Pr	P	4	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

**Wahlmodul (7 ECTS-Punkte)**

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Kristallingeologie“, „Sedimentgeologie“, „Umwelt“ oder „Materialwissenschaften“ aus dem Studienangebot Geologie im Umfang von insgesamt 7 ECTS-Punkten.

(3) Fachdidaktik-Modul

**Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SL/PL
Fachdidaktik Chemische Wissenschaften	V+Ü	P	5	PL

(4) Ergänzende Module

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder Seminare und/oder Exkursionen aus dem Studienangebot Geologie im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

Im Beifach Geologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

**§ 4 Zwischenprüfung**

Im Beifach Geologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

**§ 5 Notenbildung**

(1) Bildung der Modulnoten

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

1. Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so gilt die Note dieser studienbegleitenden Prüfung als Modulnote.
  2. Werden in einem Modul mehrere studienbegleitende Prüfungen abgelegt, so errechnet sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Noten für die Modulteilprüfungen.
- (2) Bildung der Durchschnittsnoten
1. Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel aller entsprechenden Modulnoten.
  2. Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

### § 7 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht.

## 2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

### § 1 Studienumfang

Im Beifach Geologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 62 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 1 ECTS-Punkt auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

### § 2 Studieninhalte

- (1) Im Beifach Geologie in Verbindung mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik sind die unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Geologie genannten Module zu belegen.
- (2) Darüber hinaus ist als fachwissenschaftliches Wahlmodul eine Exkursion im Umfang von 1 ECTS-Punkt aus dem Studienangebot Geologie zu belegen.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilprüfungen „Endogene Geologie“ und „Exogene Geologie“ des Moduls „Prozesse der Erde“ erfolgreich abgelegt wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Geologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

### § 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Geologie entsprechend.

**§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Geologie entsprechend.

**§ 7 Lehr- und Prüfungssprache**

Hinsichtlich Lehr- und Prüfungssprache gilt Ziffer 1 § 7 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Geologie entsprechend.